

Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2017

Beratungsablauf:		
15.11.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
13.12.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
15.12.2016	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.12.2016	Gemeinderat	Entscheidung

Wie im vergangenen Jahr wird der Verwaltungsentwurf frühzeitig vorgelegt, damit sich alle Beteiligten mit dem Entwurf umfassend beschäftigen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Entwurf sich durch die politische Beratung, aktualisierte Daten (z.B. zum Finanzausgleich) und auch Berichtigungen bis zur endgültigen Beschlussfassung noch verändern wird. Er dient als Orientierung für die weitere Beratung.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 04.11.2016) beigefügt:

- Gesamtplan 2017
- Entwurf einer Haushaltssatzung 2017
- Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2017 - 2020
- Investitionsprogramm 2017
- Übersicht über die Produkte des Haushalts 2017

Die Daten zum Ergebnis 2015 stellen nicht das abschließende Jahresergebnis 2015 dar. Hierzu bedarf es des formalen Jahresabschlusses. Auf Grund der zeitlichen Verzögerungen wird die Erstellung der Jahresabschlüsse noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die Haushaltsplanung 2017 wird jedoch auf die geprüften Daten der Eröffnungsbilanz 2011 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurück gegriffen. Insofern stehen inzwischen verlässlichere Informationen zur Verfügung. Hingewiesen werden muss darauf, dass das Land Niedersachsen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bedarfszuweisung 2016 die Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz eingefordert hat. Es sollte damit gerechnet werden, dass auf diesem Weg der zeitliche Druck für die Erstellung der Jahresabschlüsse steigen wird.

Der vorgelegte Entwurf führt lediglich die im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen fort, d.h. ist sind keine neuen oder zusätzlichen Maßnahmen (Ausnahme: P & R – Anlage Bahnhofpunkt Jaderberg, s.u.) enthalten.

Kernaussagen zum Entwurf:

Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2017		Ansatz 2016		vorl. Ergebnis 2015	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	7.941,4	8.543,2	7.949,7	8.515,2	7.791,8	7.673,3
Fehlbedarf		- 601,8		- 565,5		118,5

Der Saldo der Investitionstätigkeit im Investitionshaushalt weist positive Ergebnisse aus, d.h. der Entwurf geht für den gesamten Finanzplanungszeitraum davon aus, dass **keine neuen Schulden** gemacht werden.

Allerdings sind insbesondere folgende Maßnahmen bzw. Entscheidungen, über die in den Gremien bereits diskutiert worden ist oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch zu beraten sein wird, **NICHT enthalten**:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Fortentwicklung des Strandbades Sehestedt (vgl. TOP 9)
- Parkplatzsituation an den Kindertagesstätten Jaderberg, Tiergartenstraße (APBU 29.11.2016)
- Ersatzbau für das Rathaus in Jade (APBU 29.11.2016)
- Konkretisierung der Erschließung des Ferienparks Sehestedt (APBU 29.11.2016)
- Konsequenzen aus der Begutachtung der Feuerwehrgerätehäuser im Rahmen der Feuerwehrbedarfs – und –entwicklungsplanung (FWA 24.11.2016)
- Bauleitplanung für den Bereich des Schütte Hofes mit der Schaffung von gemeindlichen Bauland und dessen Erschließung, ggfs. Umsetzung des Verkehrskonzepts
- Umsetzung der Inklusion an den Grundschulen

Beim **Bahnhaltepunkt Jaderberg** sind die derzeit bekannten Kosten enthalten. Allerdings liegen noch keine abschließenden und verbindlichen Daten vor, so dass hier Anpassungen notwendig sein werden. Zudem ist die Schaffung einer Park & Ride – Anlage noch nicht geklärt. Es sind Mittel für den Erwerb einer potentiellen Fläche sowie die Herstellung einer Parkplatzfläche in die Finanzplanung einbezogen (vgl. Pro. 547001-01 und 547001-02), da die Schaffung eines Parkplatzes an sich u.E. unstrittig sein sollte.

Diese Mehrzahl der angeregten Maßnahmen wird in den Fachausschüssen vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgabenstellung:

Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss sein,

- a) **den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2017 und in der Finanzplanung auf keinen Fall zu erhöhen. Er sollte gesenkt werden und**
- b) **Darlehensneuaufnahmen weitestgehend zu vermeiden.**

Insgesamt muss bei den Entscheidungen über Maßnahmen (auch der bereits eingestellten Maßnahmen) beachtet werden, dass sich die Gemeinde Jade durch den Ratsbeschluss vom 20.12.2012 selbst gebunden hat, in dem sie beschlossen hat, **dem Grunde nach auf Aufnahmen von Investitionskrediten in den Jahren 2015 und 2016, d.h. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums, zu verzichten sowie Einzahlungen aus Verkaufserlösen zur Entschuldung zu verwenden, soweit beides möglich und vertretbar ist.** Im Rahmen des Haushalts 2014 konnte zudem dargestellt werden, dass auch für das Jahr 2017 eine Darlehensaufnahme nicht erforderlich sei. **Dies ist nach dem nun vorgelegten Entwurf noch möglich und sollte auch das Ziel der Entscheidungen bleiben.**

Es kann berücksichtigt werden, dass der Landkreis Darlehen für Investitionen in vertretbarem Umfang für die Erschließung des Wohnbaulandes „Stindt – Flächen“, den Bahnhaltepunkt sowie den Ersatzbau des Rathauses akzeptiert. Unter den v.g. Konditionen wäre daher eine Kreditfi-

finanzierung dieser Maßnahmen vorstellbar, so dass diese Maßnahmen (was die haushaltsmäßige Betrachtung angeht) bei der Bewertung der Darlehensaufnahmen in den Jahren 2017 – 2020 unberücksichtigt bleiben könnten.

	2017	2018	2019	2020
Kosten Wohnbauland Jaderberg	- €	- €	- €	156.000,00 €
Kosten Bahnhaltepunkt	- €	160.000,00 €	240.000,00 €	- €
Rathaus	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Gesamt	40.000,00 €	200.000,00 €	280.000,00 €	196.000,00 €

Derzeit wird Selbstverpflichtung auch ohne die v.g. Betrachtung erfüllt. Wichtig wird sie jedoch bei zusätzlichen, bisher nicht im Entwurf enthaltenen Maßnahmen!

Anmerkung:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt eine **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen könnten, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen bewerten und z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 13.12.2016 erforderlich sein.**

Rückblick auf das Jahr 2016

Der Ergebnishaushalt 2016 wies ursprünglich einen Fehlbedarf in Höhe von 565.500,- € aus. Der angekündigten Bedarfszuweisung 2016 in Höhe von 220.000,- € stehen **erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer** auf Grund von Rückzahlungen vom Finanzamt zu hoch festgesetzter Vorausleistungen gegenüber. Derzeit beläuft sich der Minderertrag auf rd. 150 T €. Es konnten durch die zunächst im Erfolgsplan veranschlagten Sanierungsmaßnahmen an der Großen Sporthalle Jaderberg, die als investive Maßnahme zu werten waren, Verbesserungen in Höhe von rd. 150 T € erreicht werden. Auch konnten die Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit (Liquiditäts – und Investitionskredite) gesenkt werden. Hier spielt die (zumindest in dieser Hinsicht) gute Lage an den Kapitalmärkten die größte Rolle wie auch die bisher noch nicht vollzogenen Maßnahmen im Investitionshaushalt (u.a. Erschließung Stindt – Flächen und Ferienpark Sehestedt). Im Ergebnis kann daher derzeit davon ausgegangen werden, dass gegenüber der Haushaltsplanung 2016 das Jahresergebnis um vor. 250 – 300 T € besser ausfallen wird. **Der Haushaltsausgleich darf in diesem Jahr jedoch nicht eingeplant werden.**

In Bezug auf die zukünftig erforderliche Ertüchtigung der Grundschulen in Bezug auf die Inklusion wurden nach den Herbstferien mit den Schulleitungen und den Förderschulkräften Anforderungen formuliert. Diese sind zu prüfen und werden den Gremien vorgelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass bis 2018 die Maßnahmen umgesetzt sein müssen oder zumindest eine konkrete Planung der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Realisierung des Jugendtreffs in Jaderberg ist bisher nicht gelungen. Ursächlich ist hierfür der verzögerte Neubau des derzeitigen Mieters des gemeindlichen Objektes. Da mit dem Auszug jedoch 2017 gerechnet wird, sind für 2017 wieder Mittel eingestellt worden. Vor einer Nutzung müssen jedoch noch bauliche Fragen geklärt werden. Hierfür stehen im Haushalt 2016 Mittel zur Verfügung.

Durch die Tarifeinigung im Frühjahr 2016 wurde eine neue Entgeltordnung 11 Jahre nach Inkrafttreten des TVÖD vereinbart, die zum 01.03.2017 in Kraft treten soll. Noch sind nicht alle Auswirkungen bekannt, so dass sich im Frühjahr 2017 möglicherweise Handlungsbedarf ergeben wird. Zudem wurde beschlossen, im Rathaus eine Organisationsuntersuchung durchführen zu lassen. Ergebnisse sind in diesem Herbst zu erwarten. Hierüber wird bei Vorliegen berichtet.

Haushalt 2017

Allgemeine Hinweise

Der **Ergebnisplan 2017** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **601.800 €**, d.h. mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	7.941.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	8.543.200,00 €

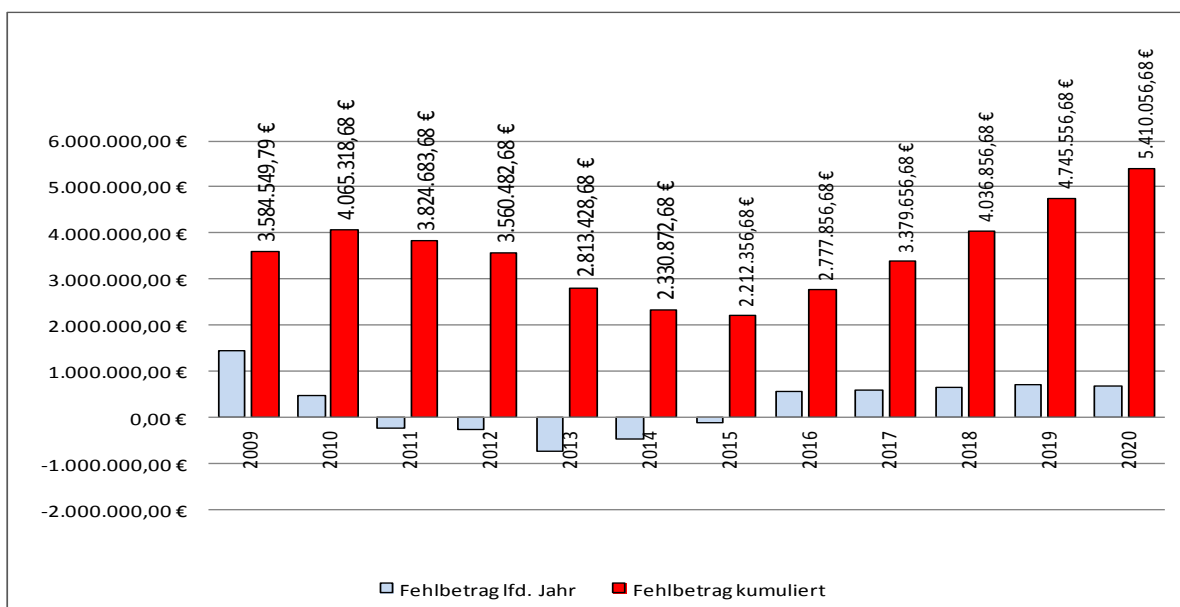
Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fehlbedarf leicht gestiegen, d.h. er kann bisher nicht reduziert werden. Zusätzlich zu den jährlichen Beträgen dürfen die bis zum 31.12.2010 aufgelaufenen Fehlbeiträge nicht unberücksichtigt gelassen werden. Aus den Vorjahren sind als Belastung zu übernehmen:

Fehlbetrag 2009:	1.453.401,79 €
Fehlbetrag 2010:	2.611.916,97 €

Gesamt: 4.065.318,76 €

Ein Abbau dieser „Schulden“ ist nur durch Überschüsse im Erfolgsplan denkbar. Erste, kleine Schritte wurden in den Jahren 2011 bis 2015 getan (rd. 1,9 Mio € konnte durch Überschüsse abgebaut werden). Dies wird für 2016 voraussichtlich nicht möglich sein. Es wird derzeit mit einem Fehlbetrag gerechnet.

Entwicklung der Fehlbeiträge



Insgesamt schiebt die Gemeinde Jade somit im Jahr 2020 einen Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 5,4 Mio € vor sich her. Zudem verschlechtern sich die Jahresergebnisse zur Annahme des Vorjahres:

Insgesamt betrachtet kommt die Gemeinde Jade mit diesem Planentwurf dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in keinsten Weise näher. Die SpARBemühungen mit spürbarem Erfolg sind

auch aus Sicht der Verwaltung ausgeschöpft, zumindest, wenn die Angebote wie z.B. Kinderbetreuungsangebote, Sportstätten oder Strandbad aufrecht erhalten bleiben sollen. Diese Problematik wird sich auch in der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts widerspiegeln. **Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist nur möglich, durch**

- a) **Erhebliche Hilfe von außen,**
- b) **Deutliche Erhöhung der Erträge oder**
- c) **Massiven Verzicht auf Angebote der Gemeinde**

Dennoch werden auch in diesem Jahr wieder Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen sein, damit der Haushalt 2017 genehmigungsfähig sein wird und die Maßnahmen, und zwar alle, soweit sie nicht unmittelbar eine gesetzliche Verpflichtung darstellen, umgesetzt werden können. Ziel der Haushaltsplanberatungen sollte es sein, eine Situation wie zu Beginn des Jahres 2016, als erst im Mai nach mehrfachen ergänzenden Beratungen im Gemeinderat und mit der Kommunalaufsicht die Bedingung der Haushaltsverfügung erfüllt war, zu vermeiden.

Leider ist es weiterhin nicht möglich, bereits in der Planung einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, obwohl die vorläufigen Abschlüsse zumindest keinen Fehlbetrag auswiesen.. Falls dieses Ziel verfolgt werden soll, müssen bereits in der Haushaltsplanung erhebliche Kürzungen vorgenommen werden. Dies könnte in der Ausführung zu Problemen führen. Es muss daher auch weiterhin alles getan werden, um die sparsame Haushaltsführung zu forcieren. Dennoch dürfen sinnvolle Investitionen in die Infrastruktur oder den Tourismus, die als Leuchtturmprojekte betrachtet wurden, nicht außer Acht gelassen werden.

Die in den letzten Jahren ausgeübte Praxis der Veranschlagung von Erträgen und Auszahlungen hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sollte im Prinzip daher auch beibehalten werden.

Im **Finanzhaushalt 2016** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wieder. Er ist wie folgt unterteilt:

1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.496.600,00 Euro
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.712.800,00 Euro

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind somit nicht ausreichend, um die laufenden Auszahlungen sicher zu stellen! In diesem Bereich besteht dringend Handlungsbedarf!! Im Grunde sollten hier noch Mittel zur Tilgung von Darlehen zur Verfügung stehen!**

2.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.141.700,00 Euro
	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	978.200,00 Euro

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechtlich zulässigen Kreditaufnahme dar.

3.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	824.000,00 Euro
	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.643.900,00 Euro

Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen sowie Umschuldungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Allerdings müsste er aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden, um nicht als Kassenkredit den Haushalt zu belasten. Derzeit wäre dies im Ergebnis jedoch nicht problematisch, da die Kassenkreditzinsen niedriger als Zinsen für Investitionsdarlehen sind. In diesem Entwurf ist eine Darlehensaufnahme nicht ausgewiesen, Tilgungen in Höhe von 819.900,- € sowie die Umschuldung von Darlehen in Höhe von 824.000 € (derzeitiger Zinssatz: 0,50 bzw. 4,39 %) enthalten. Insgesamt ist eine Entschuldung in Höhe von 819.900,- € vorgesehen. Allerdings muss die Entwicklung der Kassenkreditzinsen beobachtet werden, da bei einem Anstieg dennoch die langfristig abgeschlossenen Investitionsdarlehen mit evtl. hohen Tilgungsbeträgen bedient werden müssen.

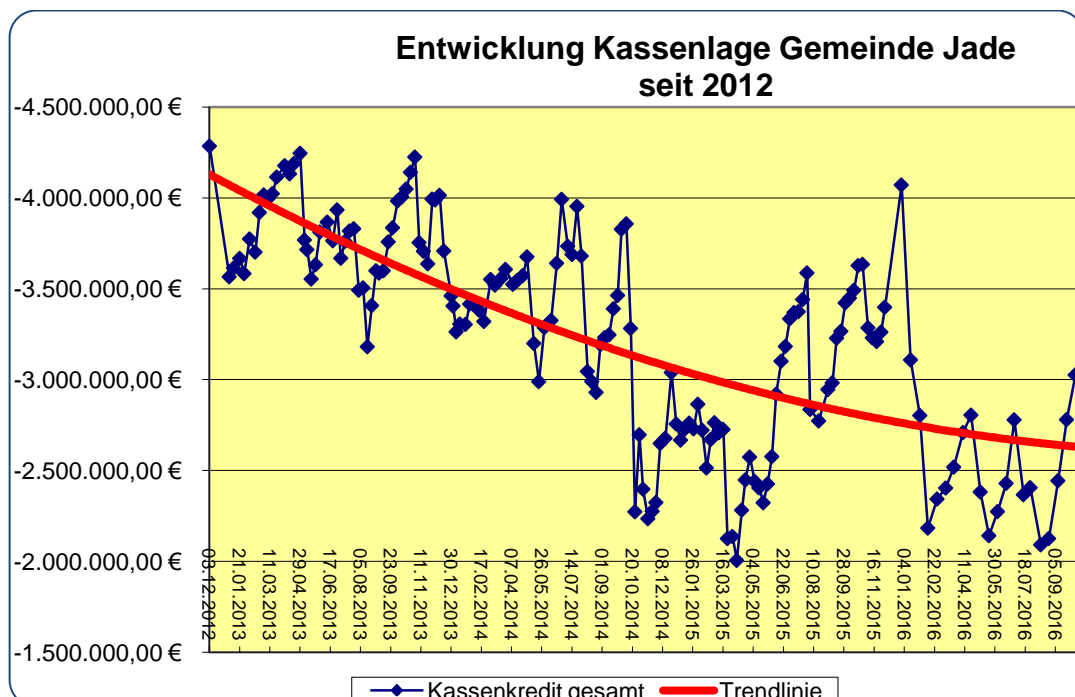
Die Reduzierung der Verschuldung muss ein sehr wichtiges Ziel sein.

4	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.462.300,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.334.900,00 Euro

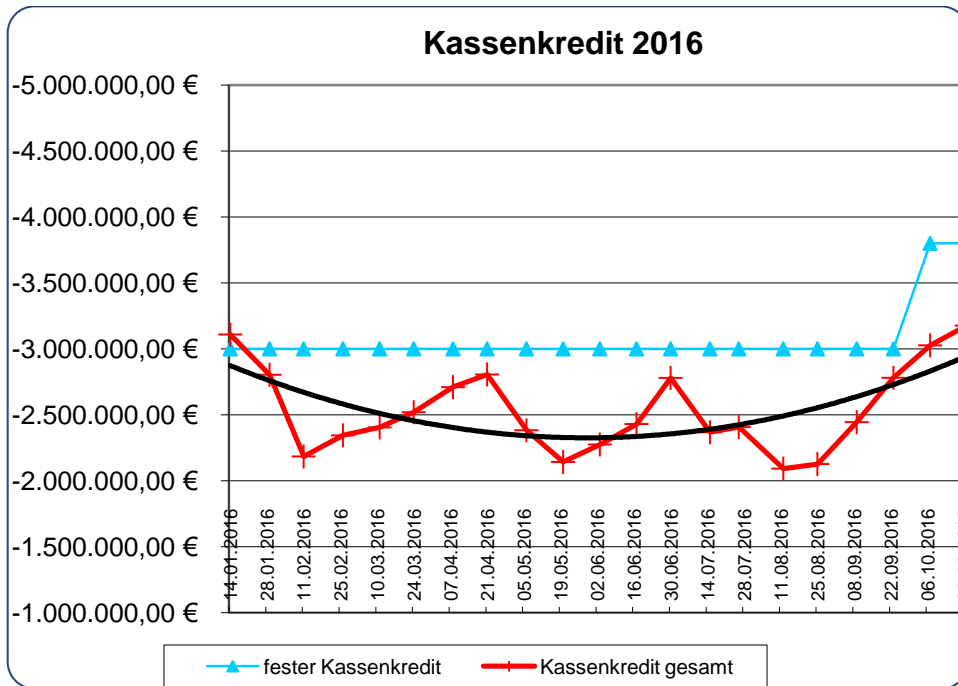
Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wieder und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage. Für 2017 und in der Finanzplanung muss derzeit von einem weiteren Anstieg des Liquiditätsbedarfs ausgegangen werden, nachdem dieser im Jahr 2014 erheblich reduziert werden konnte.

Risiko Liquiditätskredite ? !

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert und auch die Finanzierung umgesetzt wird. Nach einigen Jahren des Reduzieren des Kassenkredits scheint dies im Jahr 2016 nur zum Teil gelungen zu sein.

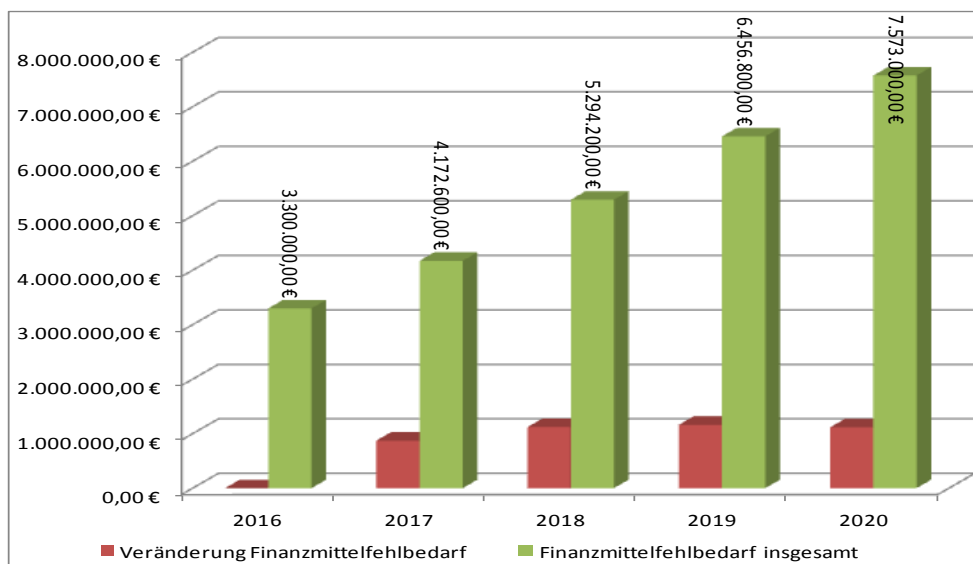


Im laufenden Jahr 2016 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:



Bis zum Jahresende werden noch Einzahlungen aus der Aufnahme der Darlehen 2015 erwartet, so dass bis zum Jahresende von einem Kassenkredit in Höhe von rd. 3,3 Mio € ausgegangen wird. Damit wird ungefähr das Vorjahresniveau erreicht.

Aus der Finanzplanung ergibt sich vor allem wegen der ausgewiesenen Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt folgende Prognose für die **Entwicklung des Kassenkreditvolumens**.



Die Zinsen für die Kassenkredite sind auch im vergangenen Jahr weiter gesunken. Im September konnte ein Kassenkredit ohne Zinsaufwand für ein Jahr vereinbart werden.

Es ist allerdings nicht absehbar, ob und wie lange sich die Zinsen auf diesem extrem niedrigen Niveau bewegen werden. Daher wird zunächst versucht, bei den nächsten Umschuldungen von Kassenkrediten möglichst lange Laufzeiten mit äußerst geringem Zinssatz zu vereinbaren. Dann kann das Zinsrisiko zumindest für diesen Zeitraum minimiert werden. Dabei wird bei Bedarf wohl auch mehr Liquidität aufgenommen werden als kurzfristig tatsächlich erforderlich. Dies eine Risikoabwägung.

Allerdings muss in der Finanzplanung von mittelfristig steigenden Zinsen ausgegangen werden. Es wird von einem moderaten Anstieg auf bis zu 1,5 % im Jahr 2020 ausgegangen. Dies wäre immer noch unter den bis vor einigen Jahren gängigen Zinssätzen. Allerdings ist bereits die moderate Steigerung gemeinsam mit den weiter auflaufenden Fehlbeträgen problematisch für die Entwicklung, da die Zinsaufwendungen bis 2020 auf rd. 90.000,- € anstiegen (+800 %!!!). **Daher stellt die Veränderung des Kassenkreditzinses eine erhebliche Gefahr für die Entwicklung des Haushalts dar.** Während der Zinssatz an sich nicht von der Gemeinde zu beeinflussen ist, kann sie zumindest teilweise die Höhe des Kassenkreditbedarfs durch entsprechende Zurückhaltung beeinflussen.

Die Entwicklung des Kassenkreditzinses stellt auch im Zusammenhang mit den derzeit hohen Tilgungen der Investitionskredite eine Gefahr für den Haushalt dar. Da allerdings derzeit nicht von einem kurzfristigen und erheblichen Steigen der Zinsen ausgegangen wird, werden hohe Tilgungen mittelfristig für vertretbar gehalten, solange die Neuverschuldung und damit zusätzliche Tilgungen minimiert werden.

Eine weitere Verbesserung der Kassenlage ist 2016 nicht eingetreten, sodass der Höchstbetrag für Kassenkredite in 2017 nicht gesenkt werden kann. Sollten in größerem Umfang u.a. Investitionen zusätzlich beschlossen werden, wird zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit u.U. die Erhöhung des **Höchstbetrages** zu prüfen sein. Es wird weiterhin eine haushaltsrechtliche Ermächtigung bis zu 7,5 Mio €, die genehmigungspflichtig ist, ausgewiesen.

Formaler Aufbau des Haushalts

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushaltskassenverordnung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze (u.a. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) beachtet. Mit der Neufassung des NKomVG wird auch die Gemeindehaushaltskassenverordnung durch die Kommunalhaushaltskassenverordnung abgelöst werden. Die bekannten Veränderungen (z.B. Wegfall der Sammelposten) sind im Entwurf bereits berücksichtigt.

Die Ansätze wurden, soweit möglich, errechnet, ansonsten sind sie anhand der Vorjahresergebnisse und der aktuellen Entwicklung vorsichtig geschätzt. Der Haushalt der Gemeinde Jade ist in 2 Teilhaushalte mit Zuordnung von Produkten vorgenommen worden. Gegenüber dem Haushalt 2016 haben sich keine Änderungen ergeben. Die Übersicht ist als Anlage beigefügt. Im Haushaltsplan werden i.d.R. Leistungen (unterhalb der o.g. Produkte vorhandene Unterscheidungen) NICHT ausgewiesen. Ausnahmen: Kindergärten, Schulen, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Tourismus.

1. Ergebnishaushalt in Zahlen

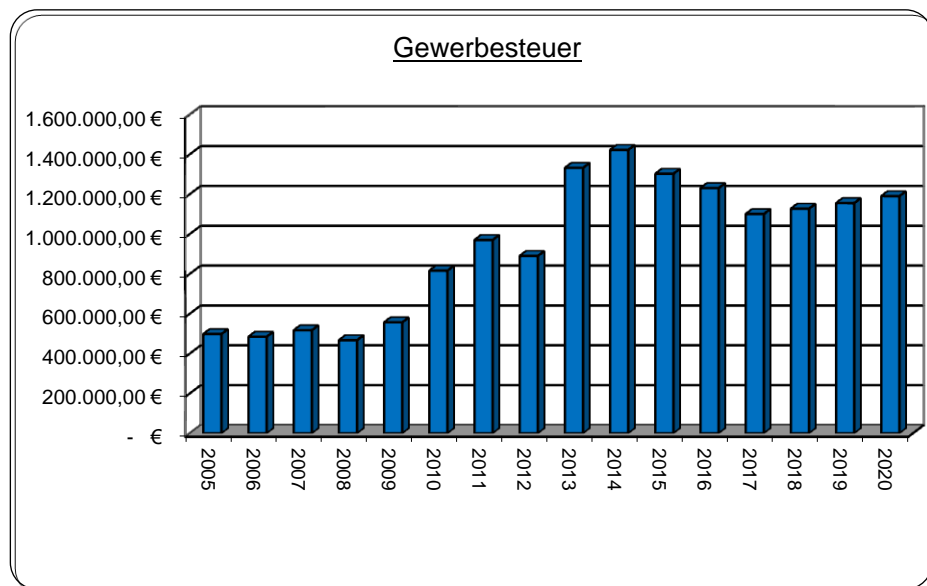
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	4.344.388,76 €	4.346.000,00 €	4.248.000,00 €	4.303.000,00 €	4.375.000,00 €	4.446.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.443.266,78 €	2.309.700,00 €	2.494.100,00 €	2.435.700,00 €	2.470.200,00 €	2.514.700,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	335.400,00 €	431.900,00 €	425.400,00 €	440.300,00 €	439.500,00 €	424.200,00 €
sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
öffentlich-rechtliche Entgelte	267.497,68 €	289.500,00 €	281.200,00 €	283.200,00 €	282.200,00 €	284.200,00 €
privatrechtliche Entgelte	75.036,40 €	61.100,00 €	68.800,00 €	68.900,00 €	69.200,00 €	69.300,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.697,18 €	172.900,00 €	171.100,00 €	172.800,00 €	170.400,00 €	171.800,00 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.763,84 €	8.500,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige ordentliche Erträge	227.033,87 €	330.100,00 €	246.600,00 €	249.600,00 €	252.500,00 €	256.400,00 €
= Summe ordentliche Erträge	7.863.084,51 €	7.949.700,00 €	7.941.400,00 €	7.959.700,00 €	8.065.200,00 €	8.172.800,00 €
Ordentliche Aufwendungen						
Aufwendungen für aktives Personal	2.395.379,22 €	2.636.300,00 €	2.736.900,00 €	2.779.400,00 €	2.822.000,00 €	2.865.700,00 €
Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	947.843,25 €	1.215.500,00 €	1.084.300,00 €	1.000.200,00 €	1.005.200,00 €	1.019.600,00 €
Abschreibungen	705.300,00 €	763.100,00 €	787.800,00 €	823.000,00 €	830.600,00 €	803.300,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.430,12 €	162.400,00 €	132.000,00 €	151.000,00 €	163.000,00 €	165.000,00 €
Transferaufwendungen	3.217.743,01 €	3.418.300,00 €	3.490.100,00 €	3.539.100,00 €	3.621.800,00 €	3.662.800,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	274.583,49 €	319.600,00 €	312.100,00 €	324.200,00 €	331.300,00 €	320.900,00 €
Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe ordentliche Aufwendungen	7.667.279,09 €	8.515.200,00 €	8.543.200,00 €	8.616.900,00 €	8.773.900,00 €	8.837.300,00 €
ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufw. ohne Zeile 20)	195.805,42 €	- 565.500,00 €	- 601.800,00 €	- 657.200,00 €	- 708.700,00 €	- 664.500,00 €
außerordentliche Erträge	2.420,19 €	- €	- €	- €	- €	- €
außerordentliche Aufwendungen	8.438,98 €	- €	- €	- €	- €	- €
Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe aus Zeilen 24 und 25	8.438,98 €	- €	- €	- €	- €	- €
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufw. ohne Zeile 25)	- 6.018,79 €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	189.786,63 €	- 565.500,00 €	- 601.800,00 €	- 657.200,00 €	- 708.700,00 €	- 664.500,00 €

Die **wesentlichen Erträge** werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

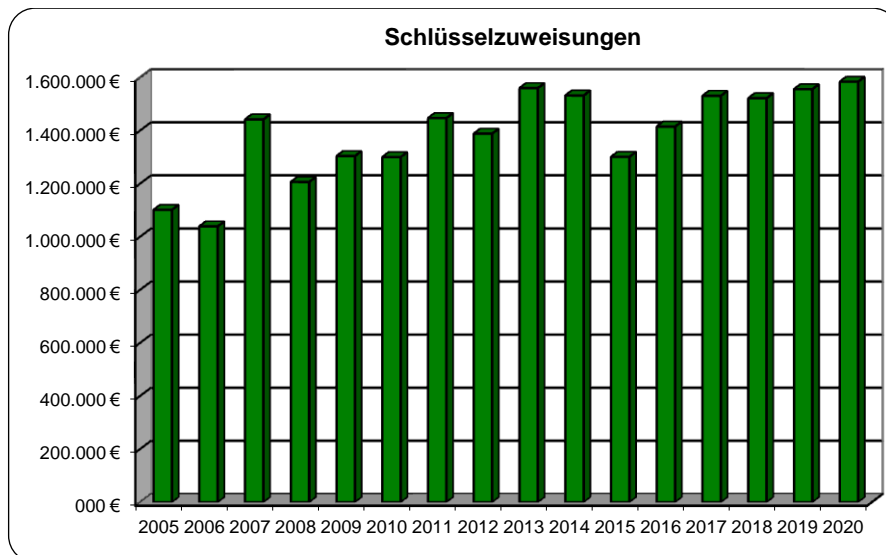
Ertrag	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Grundsteuer A	159.000,00 €	153.000,00 €	153.065,99 €	152.759,98 €	152.148,79 €
Grundsteuer B	709.000,00 €	681.000,00 €	676.868,28 €	664.293,99 €	651.503,59 €
Gewerbesteuer	1.100.000,00 €	1.230.000,00 €	1.302.227,66 €	1.421.997,00 €	1.331.639,31 €
Hundesteuer	47.000,00 €	47.000,00 €	47.393,35 €	45.267,01 €	44.157,41 €
Zweitwohnungssteuer	23.000,00 €	21.000,00 €	23.449,48 €	21.603,72 €	21.022,28 €
Schlüsselzuweisung	1.531.000,00 €	1.415.000,00 €	1.300.848,00 €	1.532.136,00 €	1.560.024,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.100.000,00 €	2.118.000,00 €	2.045.646,00 €	1.894.578,00 €	1.764.425,00 €
Gemeindeanteil UST	110.000,00 €	96.000,00 €	95.453,00 €	69.304,00 €	67.880,00 €
Sonst. Allg.Zuweisung	112.000,00 €	108.000,00 €	105.888,00 €	103.728,00 €	99.256,00 €
Bedarfszuweisung		- €	230.000,00 €	300.000,00 €	370.000,00 €
Strukturausgleichsfonds		- €	73.126,22 €	76.729,52 €	- €
Summe	5.891.000,00 €	5.869.000,00 €	6.053.965,98 €	6.282.397,22 €	6.062.056,38 €

Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.

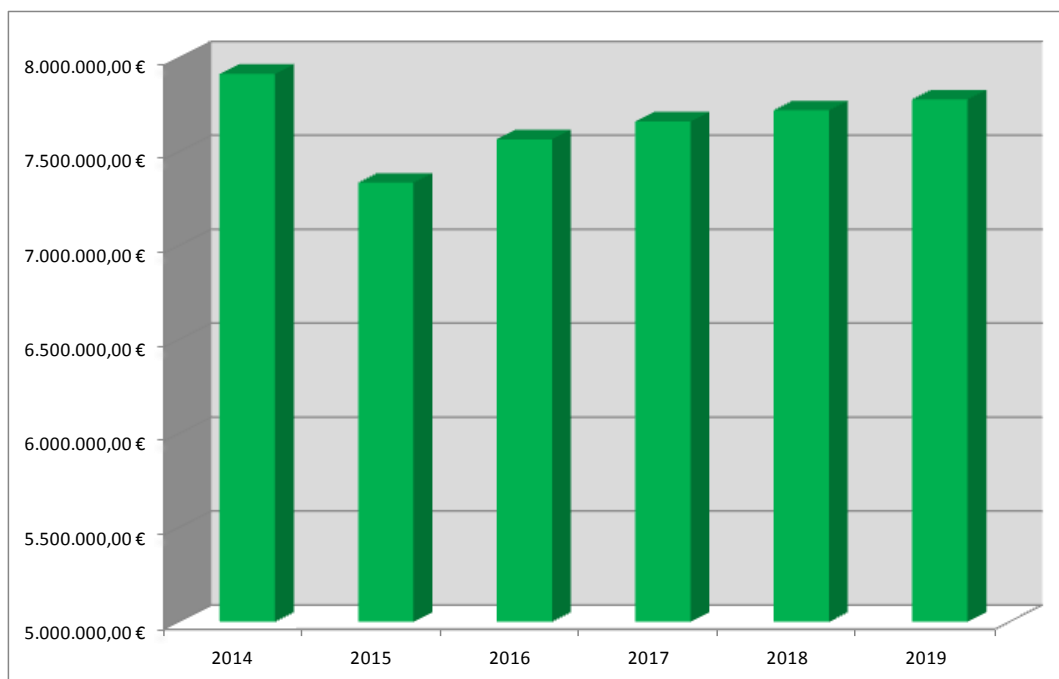
Die 01.01.2017 wirksam werdende Erhöhung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer wirkt sich in der Planung nicht auf die Gewerbesteuer aus. Augenscheinlich hat das Finanzamt die Vorauszahlungen für die Gewerbebetriebe in den Vorjahren zu hoch angesetzt, so dass in 2016 Rückzahlungen vorgenommen werden mussten. Auf Grund der im Steueramt bekannten Daten wird derzeit von einem Steueraufkommen bei angehobenen Hebesatz von rd. 1,1 Mio e ausgegangen. Ohne die Erhöhung wäre ein weiterer Minderertrag in Höhe von rd. 40.000,- € auszuweisen, sodass insgesamt, wenn auch auf geringerem Niveau, die Anforderungen aus der Haushaltsverfügung 2016 (Mehrertrag ab 2017 in Höhe von mindestens 80.000,- €) durch die Grund – und Gewerbesteuer im Wesentlichen erreicht wurde.



Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Da noch nicht alle Parameter für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen feststehen, wird der Ansatz zunächst zurückhaltend kalkuliert. Sobald die Daten bekannt sind, wird der Ansatz angepasst. Hier könnte es zu einer etwas verbesserten Situation kommen.



Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen lediglich die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem ersten Entwurf sind die freiwilligen Leistungen und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung einbezogen.

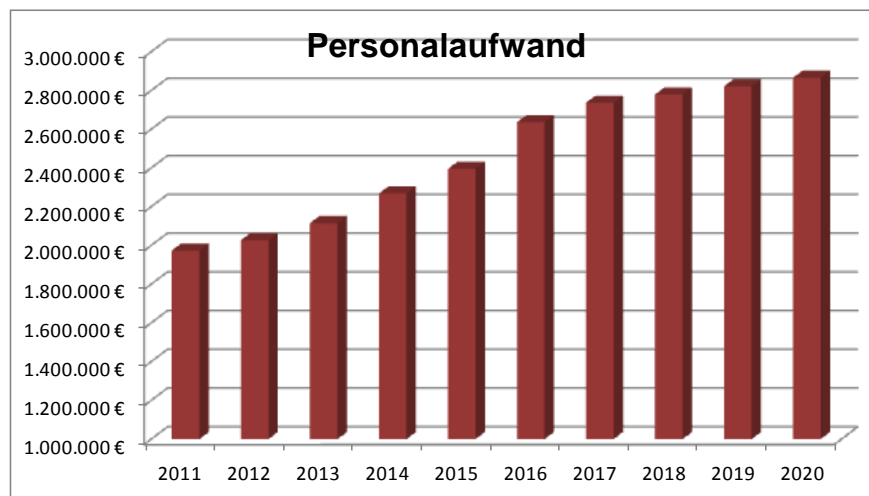
Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.

Nachfolgend werden die größten Aufwandsblöcke kurz erläutert:

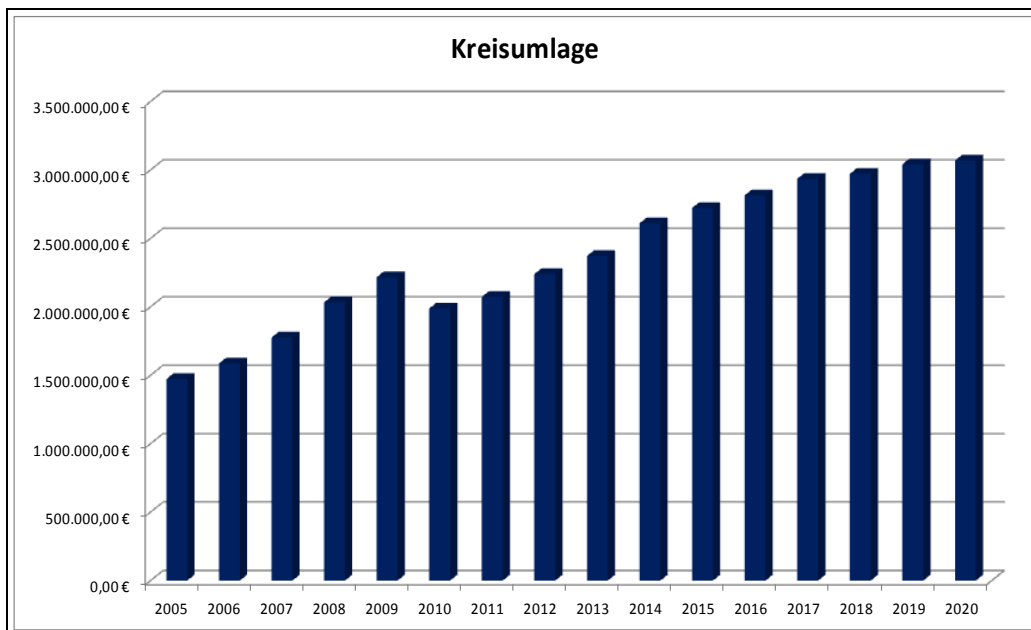
Die **Personalkosten** lassen sich wie folgt darstellen. Sie entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Personalaufwand	2.736.900,00 €	3,82%	2.636.300,00 €	2.395.379,22 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2017 ohne noch zu beratende Veränderungen (siehe TOP 7). Die Erhöhung von 2015 auf 2016 ist zurück zu führen auf Tarifeinigungen für den Sozial – und Erziehungsdienst (2015 nur anteilig) sowie dem allgemeinen Tarifvertrag (+2,4 % ab 01.03.2016). Für 2017 wurde bei der letzten Tarifverhandlung ab 01.02.2017 eine weitere Erhöhung um 2,35 % vereinbart. Die Auswirkungen aus der neuen Entgeltordnung, die ab 01.03.2017 gilt, können bisher nur vorsichtig eingeschätzt werden. Hier wird es zumindest in Bezug auf den Stellenplan 2017 einen Nachtrag geben müssen.

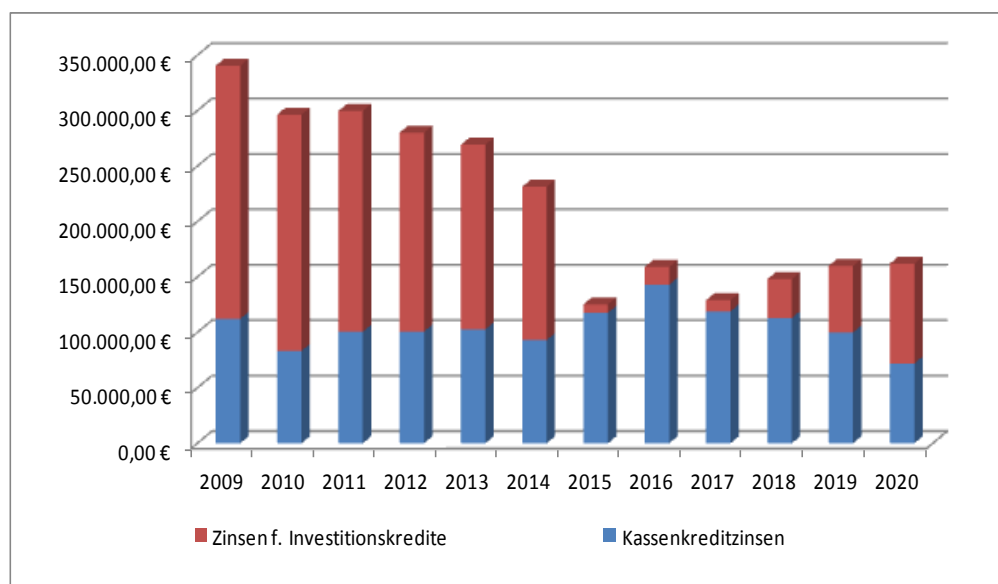


Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf mit 2.935.000,- € (2015: 2.874.000- €) angesetzt. Hier sind die genauen Zahlen zu den Anteilen der Gemeinde Jade an der Einkommens – und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen abzuwarten. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von Einzahlungen aus den Grund – und Gewerbesteuern, den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen aus der Einkommens – sowie Umsatzsteuer. Sehr hohe Einzahlungen im laufenden Jahr führen zu Reduzierungen der Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Kreisumlage.



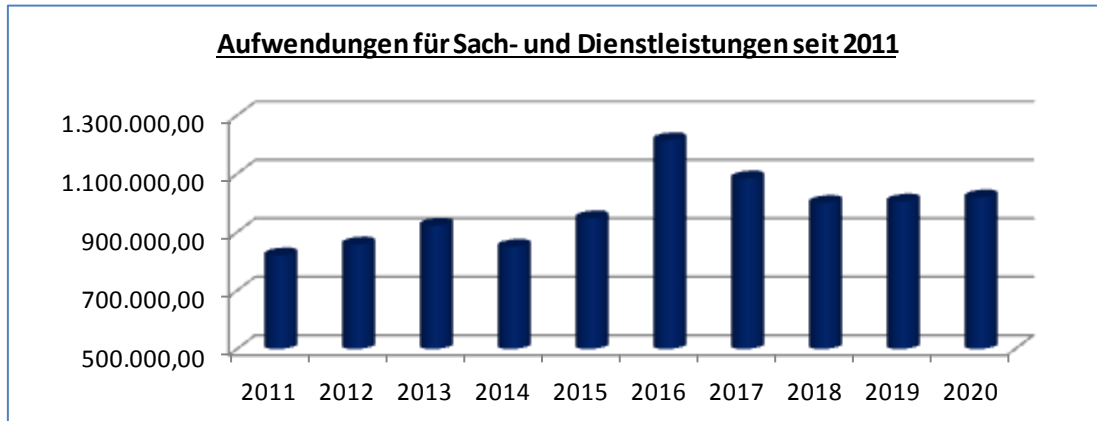
Insbesondere bei der Schlüsselzuweisung ist u.E. nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Jade mit ihrer weiterhin unterdurchschnittlichen Steuerkraft (lt. Bedarfszuweisungsbescheid vom 24.07.2015: - **23,9 %**) keine angemessene Unterstützung in Form deutlich angepasster Schlüsselzuweisungen bekommt. Bei einer derartig geringen Steuerkraft müsste die Schlüsselzuweisung ihrer ausgleichenden Funktion deutlich mehr nachkommen!

Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:

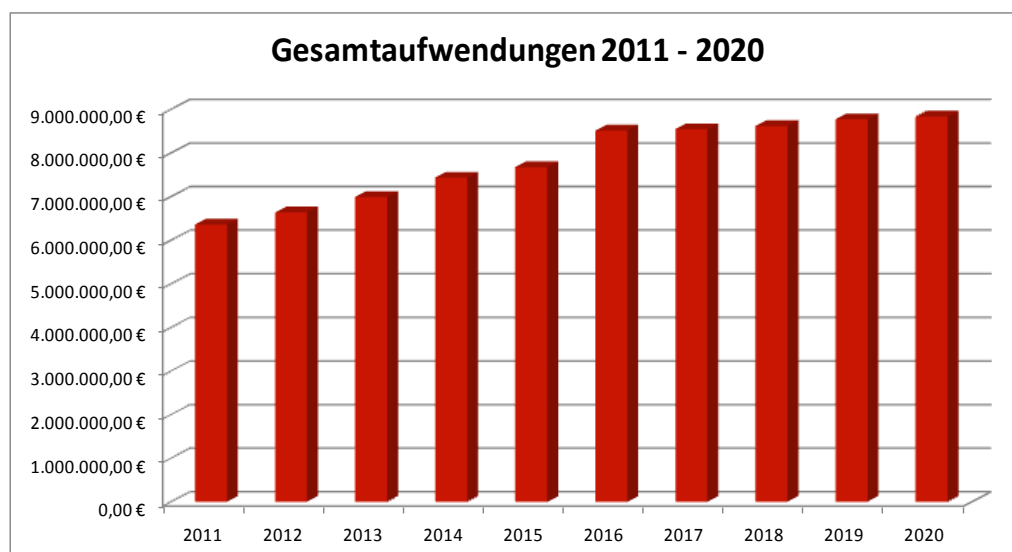


Der Rückgang der Zinsaufwendungen bis 2014 war darauf zurückzuführen, dass eine Zinsvereinbarung für den Kassenkredit im November 2014 auslief und mit erheblich günstigeren Konditionen für die Zeit danach vereinbart werden konnte. Danach profitiert die Gemeinde von den derzeit extrem günstigen Bedingungen für Kassenkredite. Diese Entwicklung sollte aber nicht als dauerhaft angesehen und daher sollten Risiken abgebildet werden durch steigende Zinssätze.

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:



Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



Die seit 2010 ausgewiesenen Budgets für die Aufwendungen bzw. Ausgaben des Strandbades (ohne interne Verrechnungen) sowie des Bauhofes werden als Budgets entsprechend weitergeführt:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz (einschl.NT) 2016	Ergebnis 2015
Bauhof	399.600,00	5,85%	377.500,00	338.965,59
Strandbad	140.600,00	1,37%	138.700,00	143.708,78
Summe	540.200,00	4,65%	516.200,00	482.674,37

Beim Bauhof schlägt die Umsetzung des Personalkonzepts durch.

2. Finanzplan

Im Finanzhaushalt, der u.a. die investiven Maßnahmen darstellt, sind im Planentwurf für das Jahr 2017 **Darlehensaufnahmen nicht** erforderlich.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2017** des Entwurfes werden betrachtet:

- **Sanierung Rathaus**

Ein Darlehen für den Ersatzbau für das Rathaus war bereits 2014 dem Grunde nach seitens der Kommunalaufsicht zugestimmt worden. Die Planungen und Kostenberechnung werden gesondert im Fachausschuss vorgestellt. Im Haushaltsplanentwurf sind derzeit noch die 2010 beschlossenen Raten für abschnittsweise Sanierungen enthalten. Bei einem Ersatzbau entfielen diese nach der Durchführung der Maßnahme.

- **Zweite Rate für Ersatzbeschaffung TLF 16 für Ortswehr Jaderberg**

Die Ersatzbeschaffung ist für 2016 / 2017 vorgesehen und in der Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung vorgesehen.

- **Erwerb von Kompensationsflächen**

Für den Erwerb von Kompensationsflächen (z.B. für Stindt – Flächen) werden vorsorglich 30.000,- € pro Jahr vorgesehen.

- **Buswendeplatz Jaderberg**

Für die Umsetzung der Sanierung des Buswendeplatzes Jaderberg sind entsprechend der Beschlusslage Mittel eingeplant.

- **Bahnhaltepunkt Jaderberg – P & R – Anlage**

Für die Herrichtung einer P & R – Anlage wird die Gemeinde Grunderwerb tätigen müssen. Hierfür sind vorsorglich eingeplant.

- **Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung**

Neben der zweiten Rate für das TLF 16 für die Ortswehr Jaderberg sind aus der beschlossenen FBE Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 64,3 T € eingeplant. Die einzelnen Maßnahmen werden im Fachausschuss vorgestellt.

Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

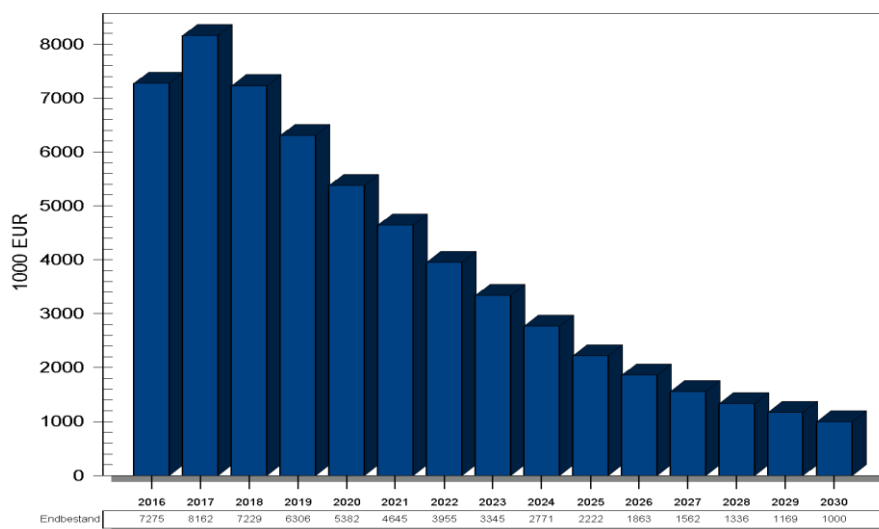
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz		Planung Folgejahre	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Steuern und ähnliche Abgaben	4.335.418,90 €	4.346.000,00 €	4.248.000,00 €	4.303.000,00 €	4.375.000,00 €	4.446.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.470.693,83 €	2.309.700,00 €	2.494.100,00 €	2.435.700,00 €	2.470.200,00 €	2.514.700,00 €
sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
öffentlich-rechtliche Entgelte	190.181,64 €	289.500,00 €	281.200,00 €	283.200,00 €	282.200,00 €	284.200,00 €
privatrechtliche Entgelte	76.743,42 €	61.200,00 €	68.900,00 €	68.900,00 €	69.200,00 €	69.300,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.511,07 €	172.900,00 €	171.100,00 €	172.800,00 €	170.400,00 €	171.800,00 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.533,07 €	8.500,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	- €	- €
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	205.121,56 €	226.100,00 €	227.100,00 €	229.600,00 €	232.100,00 €	235.600,00 €
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.470.203,49 €	7.413.900,00 €	7.496.600,00 €	7.499.400,00 €	7.605.300,00 €	7.727.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen für aktives Personal	2.415.574,03 €	2.615.300,00 €	2.704.300,00 €	2.745.000,00 €	2.785.400,00 €	2.827.200,00 €
Auszahlungen für Versorgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	947.861,49 €	1.215.500,00 €	1.084.300,00 €	1.000.200,00 €	1.005.200,00 €	1.019.600,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	127.601,38 €	162.400,00 €	132.000,00 €	151.000,00 €	163.000,00 €	165.000,00 €
Transferauszahlungen	3.227.959,64 €	3.418.300,00 €	3.480.100,00 €	3.529.100,00 €	3.611.800,00 €	3.652.800,00 €
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	271.952,06 €	319.600,00 €	312.100,00 €	324.200,00 €	331.300,00 €	320.900,00 €
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.990.948,60 €	7.731.100,00 €	7.712.800,00 €	7.749.500,00 €	7.896.700,00 €	7.985.500,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen)	479.254,89 €	317.200,00 €	216.200,00 €	250.100,00 €	291.400,00 €	257.700,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	186.353,77 €	110.000,00 €	373.000,00 €	170.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	12.081,52 €	60.000,00 €	350.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
aus der Veräußerung von Sachvermögen	436.338,34 €	1.205.600,00 €	418.700,00 €	316.900,00 €	316.700,00 €	216.700,00 €
aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.316,17 €	14.300,00 €	- €	- €	- €	- €
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	649.089,80 €	1.389.900,00 €	1.141.700,00 €	706.900,00 €	556.700,00 €	456.700,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	397.885,00 €	290.000,00 €	180.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
für Baumaßnahmen	1.251.044,40 €	2.520.500,00 €	530.000,00 €	460.000,00 €	70.000,00 €	321.000,00 €
für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	93.775,29 €	244.200,00 €	255.800,00 €	30.100,00 €	244.500,00 €	24.800,00 €
für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.169,23 €	2.500,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
für aktivierbare Zuwendungen	344,99 €	10.000,00 €	- €	- €	46.000,00 €	- €
für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.745.218,91 €	3.067.200,00 €	968.200,00 €	522.500,00 €	392.900,00 €	378.200,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	- 1.096.129,11 €	- 1.677.300,00 €	173.500,00 €	184.400,00 €	163.800,00 €	78.500,00 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	- 616.874,22 €	- 1.994.500,00 €	42.700,00 €	65.700,00 €	127.600,00 €	179.200,00 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.677.021,59 €	2.884.300,00 €	824.000,00 €	113.000,00 €	619.000,00 €	22.000,00 €
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.487.414,77 €	1.871.600,00 €	1.643.900,00 €	1.158.900,00 €	1.644.000,00 €	949.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	189.606,82 €	1.012.700,00 €	180.100,00 €	1.045.900,00 €	1.025.000,00 €	927.000,00 €
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	- 427.267,40 €	- 981.800,00 €	- 862.600,00 €	- 1.111.600,00 €	- 1.152.600,00 €	- 1.106.200,00 €
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.500.000,00 €	3.200.000,00 €	3.300.000,00 €	4.162.600,00 €	5.274.200,00 €	6.426.800,00 €
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 33)	2.927.267,40 €	4.181.800,00 €	4.162.600,00 €	5.274.200,00 €	6.426.800,00 €	7.533.000,00 €

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2017 eine **Darlehensaufnahme nicht** erforderlich. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **819.900,- €** gegenüber, d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 819.900 € entschulden. Für das Folgejahr ist ebenfalls keine Neuverschuldung vorgesehen. Der Entwurf weist bis 2020 keine Neuaufnahme aus. Diese zu vermeiden, muss neben der Betrachtungsweise der „akzeptierten“ Darlehensaufnahme hohe Priorität bekommen.

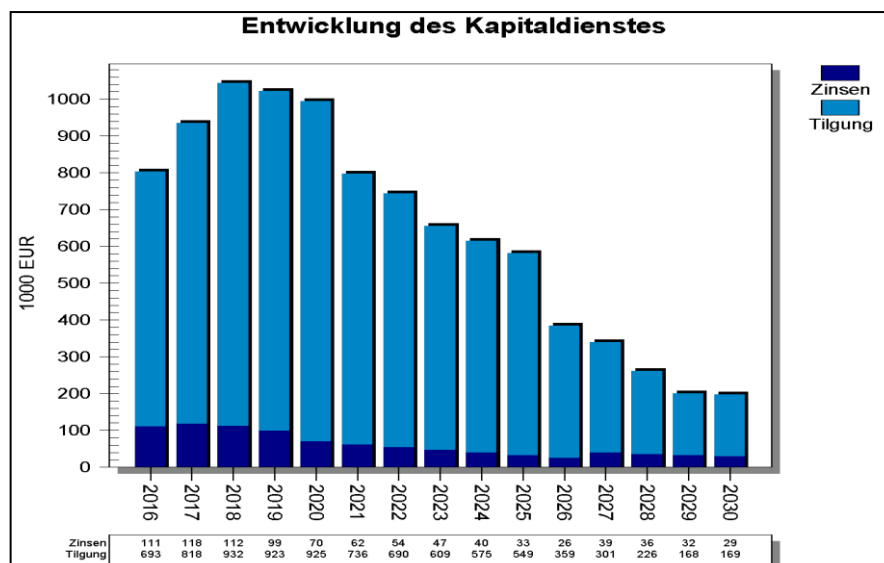
Nach der vorliegenden Planung würden die langfristigen Verbindlichkeiten bis Ende 2017 auf rd. 8,0 Mio € steigen (wegen der erst in 2017 durchgeführten Darlehensaufnahme aus dem HH 2016). Erst ab 2018 würde die Entschuldung wieder einsetzen.

Entwicklung des Schuldenstands



Die Darstellung zeigt aber deutlich auf, dass die Entschuldung um 50 % in 10 Jahren möglich sein könnte. Das führte zu einer deutlichen Reduzierung der Zinsbelastung und Minimierung des Zinsrisikos und verschafft der Gemeinde Spielraum für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen. Allerdings ist dies nur durch hohe Zins – und Tilgungsleistungen in den nächsten Jahren möglich. Diese geht zu Lasten der Liquidität mit den oben bereits benannten Risiken.

Entwicklung des Kapitaldienstes



Verpflichtungsermächtigungen

Daneben weist der Haushaltsplanentwurf 2017 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 30.000,- €, die wie folgt veranschlagt sind:

Bezeichnung	Betrag	Zu Lasten der Haushaltsjahre
Erwerb von Komensationsflächen	30.000,00 €	2018
	30.000,00 €	

3. Weitere Vorgehensweise

Zunächst werden sich die Fachausschüsse mit den jeweiligen Fragestellungen zum Haushalt 2017 beschäftigen müssen und Beschlussempfehlungen zu den verschiedenen Ausgabepositionen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation fassen. Die Summe dieser Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 13.12.2016 vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine abschließende Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit in der Dezemberberratsitzung über den Haushalt 2017 entschieden werden kann.

Durch die frühzeitige Beschlussfassung besteht die Möglichkeit einer frühen Genehmigung des Haushalts. Dadurch können Maßnahmen früh ausgeschrieben werden, was in der Vergangenheit zu günstigen Ausschreibungsergebnissen führte. Zu dem verbleibt mehr Zeit zum Abarbeiten der beschlossenen Maßnahmen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind noch nicht alle angedachten Maßnahmen beschlussreif vorbereitet. Daher wird u.U. frühzeitig ein Nachtrag zum Haushalt 2017 erforderlich, um die weiteren Maßnahmen zu finanzieren.

In den Fachausschüssen muss intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2017 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Um die vom Rat der Gemeinde im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossene Eigenverpflichtung zur Reduzierung der Schulden einzuhalten, müssen die Wünsche sehr restriktiv behandelt werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

Im Anschluss an die Beratung in den weiteren Fachausschüssen muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus sich seiner Schlüsselrolle stellen und eine ausgewogene Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade aussprechen.

Voraussichtliche Sitzungsfolge:

- 17.11.2016 - Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt (Bereisung)
- 24.11.2016 - Feuerwehrausschuss
- 29.11.2016 - Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
- 01.12.2016 - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- 13.12.2016 - Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
- 15.12.2016 - Verwaltungsausschuss
- 20.12.2016 - Gemeinderat

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt die Kernzahlen zum Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse.